

GZ.: Präs. 12745/2004-4
A 23-013331/2004/0003
Streumittelverordnung 2004

Graz, 14.9.2004
Mag. Lang/Ha
Berichterstatter/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Im Zuge der Diskussion über Maßnahmen betreffend Verringerung der Feinstaubbelastung im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Graz, hat sich in Arbeitskreisen des Landes Steiermark und der Stadt Graz herausgestellt, dass zum Schutze der Umwelt unter gleichzeitiger bestmöglicher Vorsorge für sichere Straßenverhältnisse eine Änderung der derzeit gültigen Auftausalze-Verordnung dringend von Nöten ist.

Einerseits soll in der neuen Streumittelverordnung 2004 präzise formuliert werden, was genau unter „Auftausalzen“ zu verstehen ist, weil bis dato verschiedene Mischungen und chemisch ähnlich wirkende Mittel vom Streuverbot nicht umfasst wurden, andererseits sollen auf Grund der Feinstaubproblematik in Zukunft „weiche“, sich leicht zerreibende abstumpfende Streumittel, durch harten Basaltsplitt ersetzt werden. Diese weichen Streumittel, die größtenteils auf den Gehsteigen ausgebracht werden, gelangen zu einem sehr hohen Prozentsatz auf die Fahrbahn und werden dort von den Fahrzeugen zu Feinstaub zerrieben.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Streumittelverordnung 2004 wurde bewusst mit 1. Februar 2005 gewählt, um der Bevölkerung und den privaten Unternehmungen Gelegenheit zu geben, etwaige Lagerbestände von Streumitteln aufbrauchen zu können bzw. nicht als Sondermüll entsorgen zu müssen.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte und der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz haben das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stellen den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gem. § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967, idF LGBl. 91/2002, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung, GZ.: Präs. 12745/2004-4 und A 23-013331/2004/0003, mit der die ortspolizeiliche Streumittelverordnung 2004 erlassen wird, beschließen.

Der Bearbeiter:

Für die Abteilungsvorständin Präsidialamt:

Der Abteilungsvorstand A 23:

Der Bürgermeisterstellvertreter:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Angenommen in der
Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische
Integration und Menschenrechte

am
Der Vorsitzende:

Angenommen in der
Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Katastrophenschutz

am
Der Vorsitzende: